

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff:** 4. Reinigungsstufe für das Tübinger Klärwerk; Vergabe der Planungsleistungen  
**Bezug:** Vorlage 81/2016: Weitergehende Abwasserreinigung- Planungsbeschluss  
**Anlagen:** 0

---

### Beschlussantrag:

Die Planungsleistung für die weitergehende Abwasserreinigung wird an die Bietergemeinschaft Holinger in Höhe von 1.111.051,03 € (incl. MwSt.) vergeben. Zunächst wird stufenweise bis zur Genehmigungsplanung zum Preis von insgesamt 320.341,36 Euro (incl. MwSt.) beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Summe
<b>Wirtschaftsplan KST - Vermögensplan, Bereich Stadtentwässerung</b>					
Klärwerk - Filtration	500.000 €	8.500.000 €	2.000.000 €	4.000.000 €	<b>15.000.000 €</b>

### Ziel:

Für die Planung einer Filtration und einer Spurenstoffelimination soll die Planungsleistung an die Bietergemeinschaft aus Holinger Ingenieure (Merklingen) und der Holinger AG (Schweiz) vergeben werden.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Unter Spurenstoffen werden Arzneimittel, Hormone sowie Chemikalien aus Industrie und Haushalten verstanden, die durch gereinigtes Abwasser in unsere Gewässern und das Grundwasser gelangen. Die Kommunalen Kläranlagen entnehmen diese Spurenstoffe nur in geringem Maß. Um die Reinigungsleistung der Tübinger Kläranlage zu verbessern, wurde mit der Vorlage 81/2016 beschlossen, eine vierte Reinigungsstufe zu planen. Diese Reinigungsstufe setzt sich aus einer Filtration und einer Spurenstoffelimination zusammen. Mit der Vorplanung wurde das Büro Jedele und Partner beauftragt. Nun soll ein Planungsbüro beauftragt werden, um auf dieser Grundlage die weiteren Planungen für Filtration und Spurenstoffelimination auszuarbeiten.

### **2. Sachstand**

Ab einer Honorarsumme von 209.000 € ist vom Gesetzgeber die Durchführung eines VgV-Verfahrens (gemäß Vergabeordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) vorgeschrieben. Da die Honorarsumme für Ingenieurplanung, Tragwerksplanung und Elektrotechnik für die Objekte „Filtration“ und „Spurenstoffelimination“ insgesamt bei über 1 Mio. € liegen wird, wurde ein solches Verfahren mit einer europaweiten Ausschreibung durchgeführt.

Im ersten Schritt, dem Teilnahmewettbewerb, haben sich vier Büros bzw. Bietergemeinschaften beworben. Alle Bewerber konnten die geforderten Referenzen nachweisen und wurden für den zweiten Schritt, das Verhandlungsverfahren, zugelassen.

Zunächst wurden die Büros und Bietergemeinschaften aufgefordert ein Honorarangebot abzugeben. Außerdem sollten sie in einer Präsentation darstellen, wie sie das Projekt abwickeln werden.

Die Vergabekriterien sind in einer Bewertungsmatrix zusammengestellt und wurden den Bietern mitgeteilt:

#### **a) Projektleiter (Gewichtung 20%)**

Die Qualifikation und Erfahrungen des verbindlich vorgeschlagenen Projektleiters sowie seine Präsentation im Verhandlungsgespräch wurden hier gewertet.

#### **b) Planungs- und Abwicklungsqualität (Gewichtung 30%)**

Anhand vorgegebener Fragestellungen wie z. B: wie die gewünschte Ausführungsqualität sichergestellt werden könne oder wie der Bieter die unterschiedlichen Arten der Ausschreibung in diesem speziellen Fall beurteilt, wurde hier eine Bewertung vorgenommen die auf die anhand der Punkte:

- Qualifikation und Erfahrung des Projektteams
- Darstellung der Einflussfaktoren und Anforderungen
- Präsentation und Verhandlungsgeschick
- Beantwortung von Fragen

beruhte.

#### **c) Projektorganisation (Gewichtung 20%)**

Hier wurde abgefragt, wie eine Fertigstellung der Filtration bis 2020 gewährleistet werden kann. Hierzu gehört die Zuordnung der erforderlichen Mitarbeiter und Personalressourcen zu den verschiedenen Projektphasen. Wesentlich ist außerdem die Darstellung der örtlichen Bauüberwachung und der dabei notwendigen Abläufe und Abstimmungen mit dem Auftraggeber.

Eine Bewertungskommission, die sich aus städtischen Mitarbeitern der Bereiche Kommunale Servicebetriebe, dem Fachbereich Tiefbau und dem Fachbereich Revision zusammensetzt, wurde durch einen Vertreter des Regierungspräsidiums als Fördermittelgeber fachlich unterstützt. Die Honorarangebote waren zum Zeitpunkt der Bewertung der Kommission nicht bekannt. Diese wurden später ergänzt.

Die Vergabekriterien verteilen sich wie folgt:

Projektleiter:	20%
Planungs- und Abwicklungsqualität:	30%
Projektorganisation:	20%
Honorarangebot:	30%

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die weiteren Planungsleistungen für die Filtration sowie die Planungsleistung der Spurenstoffelimination an das Büro Holinger zu vergeben. Es ist eine stufenweise Beauftragung zunächst bis zur Genehmigungsplanung vorgesehen. Durch die stufenweise Beauftragung fallen zunächst Honorare in Höhe von 320.341,36 € an. Die weiteren Planungshonorar bis zu einer Gesamtsumme von 1.111.051,03 € werden nur bei einer Beauftragung der darauf folgenden Planungsstufen fällig.

Wenn die Genehmigungsplanung im ersten Halbjahr 2018 vorliegt, wird die Verwaltung mit einem Baubeschluss ins Gremium gehen. Dann wird zu entscheiden sein, ob lediglich die Filtration oder auch die Spurenstoffelimination weiter verfolgt werden soll.

4. **Lösungsvarianten**

-

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Genehmigungsplanung der Filtration und der Spurenstoffelimination fallen Honorare in Höhe von 320.341,36 € an. Die hierfür notwendigen Mittel sind im Wirtschaftsplan der KST etatisiert.